



Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Linus Förster, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Dr. Paul Wengert, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halb-leib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Hel-ga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer SPD**

Fachliche Empfehlungen für unbegleitete minder-jährige Flüchtlinge innerhalb der Kinder- und Ju-gendhilfe weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dafür einzusetzen, dass für diese Kinder- und Jugendlichen – die nach ihrer Ankunft von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden – auf diese Gruppe zugeschnit- tene fachliche Empfehlungen entwickelt bzw. die beste- henden modifiziert werden.

Begründung:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) stehen nach internationalen Konventionen und nationalen Regeln und Gesetzen unter einem besonderen Schutz, und dies zu Recht. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vom Jugendamt in Obhut genommen und umfassend betreut, hier greift das Jugendhilferecht. Sie erhalten pädagogische, rechtliche, medizinische sowie bei Bedarf therapeutische Hilfe und haben Anspruch auf einen Vormund sowie eine Unterbringung in Ein- richtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach diesen Vorgaben werden alle unbegleiteten min- derjährigen Flüchtlinge von der Kinder- und Jugendhilfe gleich behandelt – unabhängig davon, wie „schwer“ ihre persönliche Geschichte ist, was sie erlebt haben oder wie gut oder schlecht sie das Erlebte verarbeiten können.

In der Praxis zeigt sich nun jedoch, dass viele relativ stabil sind und nach vorne blicken (möchten). Selbst- verständlich gibt es eine Vielzahl von minderjährigen Flüchtlingen, die hochtraumatisiert sind und daher mit ihren Bedarfen in der Kinder- und Jugendhilfe gut be- treut werden. Es gibt aber auch eine Anzahl von un- begleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die kaum the- rapeutische oder pädagogische Hilfe, sondern eher eine „Alltagsbegleitung“ für z.B. ein halbes Jahr benöti- gen, um Orientierungsprobleme zu lösen.

Daher sollten fachliche Empfehlungen gemeinsam von öffentlicher und freier Jugendhilfe entwickelt bzw. die vorhandenen Maßnahmen neu strukturiert werden. Dabei sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht als homogene Masse zu sehen, sondern je nach Schwere des Traumas bzw. eigener Selbständigkeit des Minderjährigen unterscheiden. Gerade bei unbeglei- teten minderjährigen Flüchtlingen treten zudem auch noch einmal neue Fragen auf, wie z.B. Dolmetscher, Krankenversicherung, ambulante Betreuungsmög- lichkeiten etc., die zu klären sind. Eine Durchgängigkeit – auch hin zu ambulanten oder finanziellen Leistungen wird aus der Praxis gewünscht.

Hierzu soll sich eine Arbeitsgruppe der „Landesarbeits- gemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrts- pflege in Bayern“ unter Geschäftsführung des Bayeri- schen Landesjugendamts weiter mit dem Thema be- fassen. Grundlage soll das vom Sozialministerium am 20. November 2015 verschickte Papier „Grundausrich- tung der Angebotsgestaltung für unbegleitete Minder- jährige“ sein. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwick- lung, Konkretisierung und Vertiefung.